



Gemeinde Marienheide Der Bürgermeister

Der Bürgermeister • Postfach 12 20 • 51704 Marienheide

Herrn
Marc Coroly
Hermannsbergstr. 26

D - 51709 Marienheide

Fachbereich
Ansprechpartner
Zimmer
Telefon (0 22 64)
E-Mail

BM-01 Rats-/Bürgermeisterbüro
Uwe Töpfer
028
40 44-144, Telefax 40 44- 244
uwe.toepfer
@gemeinde-marienheide.de
www.marienheide.de

Internet

Aktenzeichen

Datum

03. Juli 2012

Ihre Mail vom 27.06.2012

Sehr geehrter Herr Coroly,
lieber Marc,

auf die von Ihnen angesprochenen Punkte antworte ich wie folgt:

zu 1:

In Absprache mit dem Ältestenrat hatte die Verwaltung zu Beginn des Jahres den Auftrag, eine sog. Potentialliste zu erstellen. Über die einzelnen Potentiale sollte dann im 1. Halbjahr 2012 in den Fraktionen, in den Fachausschüssen sowie letztlich im Rat entschieden werden. Die Verwaltung hatte dabei den Auftrag, eine Liste ohne „Tabus“ zu erstellen. Bei all den unliebsamen Dingen auf der Liste könnte es Ihnen sicher gut passen, diese Liste als „Verwaltungsvorschlag“ zu bezeichnen. Dies ist es aber nie gewesen, sondern die Potentialliste war immer das von der Politik gewünschte und ich denke auch vom Verfahren her richtige Arbeitspapier. Das mit der Schließung einer Grundschule verbundene Potential in Höhe von ca. 130.000 € als absurd zu bezeichnen ist vielleicht Ihre Sicht der Dinge. Letztlich hatte die Gemeindepolitik hierzu eine Entscheidung treffen müssen. Dies hat sie im Haupt- und Finanzausschuss am 16.04.2012 einstimmig getan, was im Ergebnis bedeutet, dass das entsprechende Potential nicht genutzt werden soll. Dieses Vorgehen, Herr Coroly, ist etwas anderes, als wenn ich, wie Sie es formulieren „...Stimmungen der Ratsfraktionen aufgenommen und meinen Vorschlag zurückgenommen habe.“

Bankverbindungen:			Hausanschrift:	Öffnungszeiten:		
			Hauptstraße 20		Mo - Do 08:30 - 12:00	Do 14:00 - 17:00
Kreissparkasse Köln	0 359 000 010	(BLZ 370 502 99)	51709 Marienheide		Fr 08:30 - 12:30	
Volksbank Marienheide	1 500 591 200	(BLZ 447 615 34)	Tel. 02264 / 4044-0	BürgerService	Mo - Mi 07:30 - 16:00	Do 07:30 - 18:30
Postbank Köln	2774509	(BLZ 370 100 50)	Fax 02264 / 4044-261		Fr 07:30 - 12:30	Sa 10:00 - 12:00

Sie bemängeln, dass ich mich nicht für die bestehenden Grundschulstrukturen eingesetzt habe. Um möglichst jeden Ärger mit den Betroffenen zu vermeiden ist es natürlich am Einfachsten erstmal alles so zu belassen, wie es ist. Dies ist aber nicht die Aufgabe von Politik und Verwaltung. Die Menschen können zu Recht erwarten, dass wir Entscheidungen auch mit Blick in die Zukunft treffen, selbst wenn sie unpopulär sein sollten. Heute haben wir in Marienheide insgesamt ca. 550 Schülerinnen und Schüler an den 3 Grundschulen. Wir wissen heute schon gesichert, dass es in 5-6 Jahren ca. 100 Schüler weniger sein werden. Wenn der demographische Trend so weiter geht, dann werden es in 10 Jahren aller Voraussicht nach nur noch weniger als 400 Kinder sein. Eine gleichmäßige Verteilung unterstellt, hätten wir es dann in Marienheide nur noch mit 3 „Zwergschulen“ zu tun, die am Rande der Einzügigkeit stehen würden. Vor diesem Hintergrund und auch vor dem Hintergrund der Personalentwicklung an den Grundschulen ist eine Diskussion über die Zukunft aller drei Standorte zum jetzigen Zeitpunkt meines Erachtens richtig. Welche Entscheidungen gegenwärtig aus diesen Erkenntnissen getroffen werden liegt allein in der Hand des Gemeinderates.

Zu 2:

Sie machen deutlich, dass Sie die Beantwortung Ihrer Anfrage für oberflächlich, nicht detailliert genug und darüber hinaus mit der Landesverfassung nicht vereinbar halten. Sie sprechen sogar von einer verfassungsfeindlichen Darstellung der Verwaltung. Diesen Vorwurf halte ich für vollkommen unangebracht und weise diesen entschieden zurück. Was an der Ermittlung der Zahlen der katholischen Kinder in Marienheide datenschutzrechtlich fragwürdig sein soll, erschließt sich mir ebenfalls nicht. Eine weiter gehende Beantwortung Ihrer Anfrage sieht die Geschäftsordnung des Rates nicht vor und wird es deshalb auch nicht geben.

Ja, wir haben unmittelbar vor der Sitzung vereinbart, dass bei der Beratung zum Grundschulstandort die Beantwortung der Anfrage einfließen sollte. Dass dies unterblieben ist, war von mir keine Absicht. Wir haben in der Ratssitzung mehrere Stunden über den Sanierungsplan unter TOP 3 beraten. Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen eine ganze Reihe von Eingaben, Einwohneranträgen, Resolutionen, Verlautbarungen und Unterschriftenlisten vor. Und dies zu den unterschiedlichsten Themen. Diese alle bei der Debatte zu berücksichtigen und aktiv einfließen zu lassen, war für mich als Sitzungsleiter nicht ganz einfach. Mir im nach hinein Vorwürfe zu machen, dass ich mich nicht an Absprachen halte finde ich allerdings unfair. Ich frage mich vielmehr, warum Sie mich während der Debatte oder spätestens vor der Abstimmung nicht gebeten haben, die Beantwortung wie vereinbart vorzutragen. Sie und Ihre Fraktionsmitglieder haben sich doch selbst re-

gelmäßig an der Diskussion beteiligt. Der Vorwurf, ich hätte mit meinem Verhalten grundsätzliche Rechte der Willensbildung verletzt, erschließt sich mir deshalb nicht.

Zu 3:

Zu den von Ihnen angesprochenen Inhalten im redaktionellen Teil des Rundblicks äußere ich mich nicht.

Zum Abstimmungsverfahren hat die Geschäftsordnung des Rates in § 17 klare Regeln. Sowohl für namentliche als auch für geheime Abstimmung ist ein Quorum von 1/5 der Ratsmitglieder erforderlich. Eine Abstimmung über die beantragte Form der Abstimmung ist deshalb obsolet, sobald das Quorum erreicht ist. Herr Fernholz hat die geheime Abstimmung für seine Fraktion beantragt und damit das Quorum erfüllt. Sie haben, wie Sie selbst formulieren, namentliche Abstimmung beantragt. Ob für sich selbst oder aber im Namen der CDU-Fraktion weiß ich nicht mehr genau. Dies spielt bei der weiteren Beurteilung aber auch keine Rolle, da in beiden Fällen das Quorum nicht erreicht wäre. Ein wie auch immer geartetes Abstimmungserfordernis über die Anträge, wie von Ihnen reklamiert, war und ist für mich nicht zu erkennen. Der Antrag auf geheime Abstimmung war von Herrn Fernholz für die SPD-Fraktion eindeutig formuliert, während Ihr Antrag schon am erforderlichen Quorum scheiterte. Selbst wenn das Quorum erreicht gewesen wäre, hätte nach der Geschäftsordnung der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang gehabt.

Zu 4:

Ihre Zweifel an der rechtmäßigen Durchführung der Abstimmung müssen schon überraschen. Die vom Rat benannten Wahlhelfer Nadine Köster (CDU) und Holger Maurer (SPD) – beide Juristen – haben mir bislang keine Hinweise auf Unregelmäßigkeiten gegeben. Ihre Interpretation des Abstimmungszettels dürften Sie wohl exklusiv haben. **Kein Mensch im Saal kann ernsthaft Zweifel daran gehabt haben, worüber in geheimer Abstimmung zu entscheiden war!** Ich habe die Frage über die Abstimmung nicht nur ausdrücklich mehrfach formuliert, sondern ich habe auch alle Mitglieder des Rates gefragt, ob sie die Fragestellung auch richtig verstanden haben. Hier gibt es nicht die geringsten Interpretationsspielräume. Sowohl mit Pater Bergers wie auch mit dem Vorsitzenden des Pfarrgemeinderates habe ich zwischenzeitlich persönlich sprechen können. Beide erklären übereinstimmend, dass für jeden im Saal klar war, worüber abgestimmt wurde.

Sie kritisieren die Art und Weise meines Umgangs mit den Verantwortlichen der katholischen Kirche und erwarten von mir eine Entschuldigung bei Pater Bergers. Auf dieses Begehren im persönlichen Gespräch angesprochen zeigte sich Pater Bergers doch überrascht. Bei allen Unterschieden

den in der Sache, hat er mir dennoch ein persönlich stets korrektes Verhalten gegenüber ihm und der Pfarrgemeinde bescheinigt. Eine Veranlassung mich zu entschuldigen sehe ich deshalb nicht. Im Übrigen sind einige Vertretern der katholischen Kirchengemeinde im öffentlichen Umgang mit Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung auch alles andere als zimperlich.

Im September wird der Rat erneut in der Frage beraten und auch abstimmen (nicht wie Sie formulieren eine Wahl durchführen) müssen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Rat eine Entscheidung treffen wird, die gegen Gesetze oder gar die Verfassung verstößt.

Ich kann mich nicht entsinnen, Ihnen vorgeworfen zu haben, dass Sie tief gesunken seien.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Uwe Töpfer